

Sozialausschuss

Protokoll Nr. SOA/03/2015

über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 12.05.2015,
Ahrensburg, Rettungszentrum, Am Weinberg 2

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:45 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Doris Brandt

Stadtverordnete

Herr Claas-Christian Dähnhardt

Herr Bela Randschau

Herr Michael Stukenberg

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Gaumann

Frau Nina Holers

Herr Claus Rowetter

Frau Gabriela Schwintzer

Herr Wolfdietrich Siller

ab TOP 3

ab TOP 3

i. V. f. StV Levenhagen

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Roland Wilde

Herr Dustin Holzmann

Herr Yannick Klix

Frau Yasmina Klix

Bürgervorsteher

Stadtverordneter

Kinder- und Jugendbeirat

Kinder- und Jugendbeirat

Sonstige, Gäste

Frau Ursula Johann

Herr Carsten Bruns

Herr Andreas Hausmann

Herr Andreas Lang

Geschäftsführung Lebenshilfe-
werk Stormarn gGmbH

Geschäftsführung Lebenshilfe-
werk Stormarn gGmbH

1. Vorsitzender Interessenvertre-
tung Siedlung Ahrensburger
Kamp e. V.

Freundeskreis für Flüchtlinge

Verwaltung

Herr Michael Sarach
Herr Thomas Reich
Herr Frank Ropers
Herr Achim Keizer
Herr Michael Cyrkel
Frau Cornelia Beckmann
Frau Anja Gust

Bürgermeister
Fachbereichsleiter II
FDL Jugendpflege
FDL Zentrale Gebäudewirtschaft
FDL Soziale Hilfen
FDL Kindertageseinrichtungen
FD Kindertageseinrichtungen/Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Detlef Levenhagen

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2015 vom 14.04.2015
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Tätigkeitsbericht des Tobias-Hauses
 - 6.2.2. Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde zur Einrichtung einer Betreuungsgruppe für Flüchtlingskinder
 - 6.2.3. Änderung der Kreisrichtlinie Tagespflege
 - 6.2.4. Änderung der Kreisrichtlinie Sozialstaffel
 - 6.2.5. Streik in kommunalen Kindertagesstätten
 - 6.2.6. Jugend im Rathaus
 - 6.2.7. Bruno-Bröker-Haus
 - 6.2.8. Jugendtreff - Zirkuscamp vom 24. bis 28.08.2015
7. Gemeinsamer Antrag der FDP- und der SPD-Fraktion zur Anmietung von Unterkünften **AN/022/2015**
8. Neubau von 4 Wohnunterkünften für Asylbewerber/innen **2015/045**
9. Verfahren bei der Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung **2015/053**
10. Kindertagesstättenbeiträge ab dem 01.08.2015 **2015/056**

- 11. Verschiedenes
 - 11.1. Nachbesetzung der Stelle Stadtjugendpfleger
 - 11.2. Aktionstag "Wir sind Bürger"
 - 11.3. Tobias-Haus "Fest der Sinne"
 - 11.4. Situation Ahrensburger Tafel
 - 11.5. Verabschiedung des Stadtjugendpflegers

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende begrüßt Teilnehmer und Gäste und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

3. Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt über die Errichtung von vier Wohnunterkünften für Asylbewerber haben sich erneut viele Anwohner aus der Siedlung Ahrensburger Kamp eingefunden. **Herr Meichßner** erklärt zunächst, dass er nicht repräsentativ für den Verein Interessensvertretung Ahrensburger Kamp spricht, sondern lediglich als Anwohner. Hierbei führt er aus, dass er mit vielen Nachbarn über die anstehende Thematik zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft gesprochen habe. In Auseinandersetzung mit diesem Thema teilt er mit, dass es dabei einen „Trend“ zur baulichen Variante 2 gäbe.

Dennoch seien viele Anwohner misstrauisch und besorgt. So habe die Verwaltung begründet, eine Containerlösung deshalb nicht in Betracht zu ziehen, weil es auf dem Markt derzeit keine Container gäbe. Ein Anwohner vom Ahrensburger Kamp behauptet jedoch, er könne sofort eine unbegrenzte Anzahl an Containern liefern!

Zudem stellen sich **Anwohner** die Frage, warum ein Bau von sechs kleinen Wohneinheiten forciert wird, während in Ahrensburg zwei Pastorate und ein Gemeindezentrum leer stehen. Gescheiterte Verhandlungen zwischen Kirche und Stadt können nicht Begründung sein, diese Möglichkeiten nicht zu prüfen. Mit einem gewissen Aufwand sollten die Räume für die Unterbringung von Flüchtlingen nutzbar gemacht werden können, behauptet **Herr Meichßner**.

Weiter möchte er wissen, ob die Stadt ausreichend geprüft habe, ob das geplante Gebäude am Ahrensburger Kamp tatsächlich baurechtlich genehmigungsfähig sei. Eine einfache Aussage der Stadt würde ihm hierzu aber nicht genügen. Nach Rücksprache mit einem Fachanwalt für Baurecht sei die Planung rechtlich nicht unstrittig. So bittet er abschließend die Sozialausschussmitglieder, bei einer Beschlussfassung alle baurechtlichen Belange zu bedenken.

Herr Hausmann möchte wissen, ob die Stadt noch auf die schriftliche Anfrage zur Prüfung alternativer Standorte antworten wird. Zudem wüsste er gern, wer die Kosten der geplanten Maßnahmen trägt (Bund, Land oder Gemeinde)?

Eine weitere Anwohnerin fragt, ob die Stadt bereits einen Bauantrag gestellt habe. Aus ihrer Sicht verstößt die Planung gegen einen „Gebietserhaltungsanspruch“. Das bedeutet, die baulichen Beschränkungen und Vorgaben, die seinerzeit für die Errichtung der Wohnhäuser in dieser Siedlung galten, müssten ebenso für den nun von der Stadt geplanten Bau gelten! Hiernach wäre beispielsweise nur die Errichtung eines Gebäudes mit maximal zwei Wohneinheiten zulässig.

Frau Manawi vom AWO Hort Am Reesenbüttel würde sich freuen, wenn die Verwaltung bekannt gibt, wann und welche Flüchtlingsfamilien erwartet werden. Ihre Einrichtung würde gern ein Begrüßungsfest und entsprechende Angebote für diese Kinder und Familien ausrichten.

Ein Anwohner aus dem Ahrensburger Kamp bezieht sich auf den Antrag AN/022/2015 über die Anhebung der Wohngeldsätze, der heute im Ausschuss beraten wird. Er fragt, ob eine Beschlussfassung über den Bau zusätzlicher Unterkünfte überhaupt noch notwendig ist, wenn die Stadt dann auf dem freien Wohnungsmarkt auch Wohnungen anmieten könnte, die bisher aufgrund der Wohngeldsätze nicht in Betracht kamen.

Eine weitere Bürgeranfrage betrifft die Ahrensburger Tafel. **Herr und Frau Ahlemann** tragen vor, dass sie selbst sowie weitere Gewerbetreibende in Nachbarschaft zur Ausgabestelle Ahrensburger Tafel schon Anfang des Jahres um Abhilfe der Beeinträchtigungen gebeten hatten, die während der Ausgabzeiten der Tafel den umliegenden Geschäftsbetrieb behindern. Sie überreichen ein Schreiben, in dem die einzelnen Situationen benannt sind. Sie bitten Politik und Verwaltung, umgehend zu handeln.

Der Bürgervorsteher **Herr Wilde** berichtet hierzu, dass er persönlich vor Ort war und sich einen Eindruck über die Situation verschafft habe. Ergänzend erklärt der **Bürgermeister**, dass er bereits mit benachbarten Gewerbetreibenden gesprochen hat und mit der Ahrensburger Tafel im Gespräch steht.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Beiträge zum Thema Flüchtlingsunterkünfte am Ahrensburger Kamp. Zunächst drückt er sein Bedauern darüber aus, dass die Aussagen der Stadt zu Misstrauen geführt hätten und beantwortet einzelne Wortbeiträge wie folgt:

- Natürlich tauschen sich die Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Hinblick auf die anstehende Problematik der Flüchtlingsunterbringung regelmäßig aus. Deshalb ist es nicht allein die Erfahrung der Stadt Ahrensburg, dass der Markt für zu **Wohnzwecken** geeignete Container leer ist.
- Aufgrund der zu erwartenden Flüchtlingsströme wird die Stadt schon in kurzer Zeit über weitere Standorte und Unterbringungsmöglichkeiten sprechen müssen.

- Richtig ist, dass auf der Versammlung in der Grundschule Am Hagen die Prüfung alternativer Standorte nicht weiter erörtert wurde. Im Hinblick auf das knappe Zeitfenster werden aktuell nur stadteigene Grundstücke betrachtet, da nur diese auch kurzfristig verfügbar sind. Dieses gilt für das Grundstück am Ahrensburger Kamp. Hier besteht, anders als bei fremden Liegenschaften, die Möglichkeit, umgehend Planung und Bau umzusetzen. Zur Thematik Gemeindezentrum und Pastorate führt der Bürgermeister aus, dass die Kirche bis vor kurzem nicht verhandlungsfähig war. Erst mit der Entsendung des Beauftragtengremiums hat die Ahrensburger Kirchengemeinde wieder einen gesetzlichen Vertreter, der Rechtsgeschäfte tätigen darf.
- Selbstverständlich muss auch die Stadt Ahrensburg für die geplante Flüchtlingsunterkunft einen Bauantrag stellen. Dieses geschieht, sobald der Sozialausschuss über den Standort und die bauplanerische Variante entschieden hat.
- Die genannten 1,5 Mio. € beziehen sich natürlich nicht auf nur einen Standort, sondern auf insgesamt drei Standorte, an denen vier neue Flüchtlingsunterkünfte entstehen.

Ergänzend hierzu führt der Justiziar der Stadt Ahrensburg **Herr Reich** aus, dass eine Begehung des Gemeindezentrums allen Beteiligten deutlich gemacht hat, dass zunächst ein hoher Investitionsbedarf besteht (z. B. Errichtung und Erneuerung von Sanitär-/Duscheinrichtungen, Elektrik). Darüber hinaus kommt die Liegenschaft nur als Gemeinschaftsunterkunft in Betracht. Gemäß Stadtverordnetenschluss aus dem Jahr 1986 soll es in Ahrensburg jedoch nur eine dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern geben. Damit scheidet das Gemeindezentrum aus. In Vergangenheit hat die Kirchengemeinde diese Liegenschaft nur als Gesamtpaket angeboten. Das Pastorat allein stand nie zur Verhandlung. Über das Pastorat in der Hagener Allee wird die Stadt mit der Kirche am kommenden Mittwoch sprechen.

Anmerkung der Verwaltung:

Am Mittwoch fand das Gespräch zwischen Stadt und Mitgliedern des Beauftragtengremiums der Ev.-Luth. Kirchengemeinde statt. Bis auf Weiteres steht das Pastorat in der Hagener Allee nicht zur Verfügung. Die Wohnung soll bis zur Besetzung der aktuell vakanten Pastorenstelle freigehalten werden.

Zur rechtlichen Beurteilung führt der Justiziar der Stadt Ahrensburg **Herr Reich** aus, dass ein so genannter Gebietsprägungserhaltungsanspruch, wie auch die in dem Anwaltsschreiben angeführten Urteile, Hamburger Besonderheiten seien. In dem Brief würde mehrheitlich Hamburger Landesrecht zitiert, welches nicht so auf Ahrensburg übertragbar sei. Beispielhaft führt der Justiziar hierzu aus, dass eine Nachbarschaftsklage gegen die Errichtung eines Mehrfamilienhauses in der Parkaue von der Kammer des Verwaltungsgerichts abgewiesen wurde, weil das Gericht nicht dem Argument der Anwohner gefolgt war, in dem Neubau eine charakterliche Veränderung ihrer Wohnstraße zu sehen:

Vielmehr entschied die Kammer, das der Neubau zu Recht genehmigt wurde, obwohl angrenzend nur Einfamilienhäuser vorhanden sind.

Aus Sicht der Stadt ist die vorliegende Planung Ahrensburger Kamp rechtlich zweifelsfrei. Eine baurechtliche Genehmigung erfolgt über einen Befreiungsantrag, weil das Baugesetzbuch aktueller Fassung Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden ausdrücklich vorsieht.

Zur Finanzierungsfrage führt **Herr Cyrkel** aus, dass für Baukosten die kalkulatorischen Kosten ermittelt werden. Diese oder ebenso Mieten refinanzieren sich, da Asylbewerber für das Wohnen eine Nutzungsgebühr entrichten müssen. Im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden diese Kosten übernommen. Eine Refinanzierung ist in der Regel auf 20 Jahre angelegt.

Für die Standorte Reeshoop und Lange Koppel wurden zudem Förderungsanträge gestellt. Das Land fordert Einzelmaßnahmen mit einer Summe von je 25.000 €. Zurzeit befinden sich beide Anträge auf einer Warteliste.

Zur Frage über die Anhebung der Wohngeldsätze führt die Verwaltung aus, dass hierdurch nicht auf die Schaffung weiterer Wohneinheiten verzichtet werden kann, da in den kommenden Jahren mit vielen weiteren Flüchtlingen zu rechnen ist, die unterzubringen sind.

Die Ausschussvorsitzende beendet die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist genehmigt.

Frau Johann von der Lebenshilfswerk Stormarn gGmbH ist als Sachverständige zu TOP 9 zugelassen.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2015 vom 14.04.2015

Die Ausschussvorsitzende bittet, in Top 10.5 „Gemeindehaus St. Johannes“ die Begründung der Verwaltung zu dokumentieren.

Anmerkung der Verwaltung zu Top 10.5 „Gemeindehaus St. Johannes“:

Im Rahmen der Standortsuche für Flüchtlingsunterkünfte wurde das Gemeindezentrum St. Johannes betrachtet und begangen.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wäre dieses nur als Gemeinschaftsunterkunft geeignet. Zusätzlich besteht ein hoher Investitionsbedarf, da Sanitäreinrichtungen (Duschen) fehlen und Toilettenanlagen, Rohrleitungen und Elektrik erneuert werden müssen. Aufgrund des immensen Investitionsbedarfs zur Herrichtung menschenwürdiger Unterkünfte, wie auch dem Wunsch der Stadt Ahrensburg, Flüchtlingsfamilien in dezentralen Einzelunterkünften unterzubringen, wurde von dem Standort Gemeindezentrum St. Johannes Abstand genommen.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Tätigkeitsbericht des Tobias-Hauses

Der Tätigkeitsbericht ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

6.2.2. Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde zur Einrichtung einer Betreuungsgruppe für Flüchtlingskinder

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde beantragt die Errichtung von Betreuungsgruppen für Flüchtlingskinder am Standort Kita Schulstraße. Das Angebot richtet sich an Flüchtlingskinder, die ab Mittag in der Einrichtung betreut werden können. Die Verwaltung wird hierzu eine Vorlage für die kommende Ausschusssitzung erarbeiten.

Die von der FDP-Fraktion, Herrn Stukenberg, hierzu gestellten Fragen werden mit seinem Einvernehmen ebenfalls auf der nächsten Sitzung beantwortet.

6.2.3. Änderung der Kreisrichtlinie Tagespflege

Die Verwaltung berichtet über die Änderung der Kreisrichtlinie zur Förderung von Kindern in Tagespflege. Hierin hat der Kreis den Stundensatz pro Betreuungsstunde neu geregelt. Ab dem 01.08.2015 sind zudem Verpflegungskosten nicht mehr enthalten.

Bei der Berechnung der städtischen Differenzbezuschung hat das zur Folge, dass auch die Pauschale der häuslichen Ersparnis nicht mehr abgezogen werden kann. Dieses hat beim PSK 36515.5318014 Mehrkosten zur Folge.

Der voraussichtliche Mehraufwand anteilig für 2015 von ca. 6.100 € kann im Ansatz gedeckt werden. Für 2016 werden voraussichtlich Mehrkosten von 15.000 € entstehen.

6.2.4. Änderung der Kreisrichtlinie Sozialstaffel

Der Kreis Stormarn ändert mit Wirkung zum 01.08.2015 die Richtlinie für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung. Neu ist dann, dass Geschwisterkinder erst dann berücksichtigt werden, wenn die regelmäßige wöchentliche Betreuungszeit mindestens 12 Stunden beträgt.

6.2.5. Streik in kommunalen Kindertagesstätten

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass in den kommunalen Kitas in Ahrensburg bisher nicht gestreikt wird.

6.2.6. Jugend im Rathaus

Der Stadtjugendpfleger Herr Ropers verteilt die Ergebnisse der Veranstaltung „Jugend im Rathaus“ an die Ausschussmitglieder (**Anlage**).

6.2.7. Bruno-Bröker-Haus

Herr Ropers verteilt einen Flyer des Bruno-Bröker-Hauses an die Ausschussmitglieder (**Anlage**).

6.2.8. Jugendtreff - Zirkuscamp vom 24. bis 28.08.2015

Herr Ropers teilt mit, dass in der Zeit vom 24. bis 28.08.2015 am Jugendtreff Hagen ein Zirkuscamp angeboten wird (**Anlage**).

7. Gemeinsamer Antrag der FDP- und der SPD-Fraktion zur Anmietung von Unterkünften

Herr Randschau begründet den gemeinsamen Antrag. Änderungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf seien nicht zu erwarten, da der Gesetzgeber erkannt hat, dass es in manchen Regionen für die bisherigen Wohngeldsätze keinen Wohnraum mehr gibt. Daher wird vorgeschlagen, nicht bis zum Inkrafttreten der Neuregelung (01.01.2016) zu warten, sondern der Verwaltung schon jetzt die Möglichkeit zu geben, auf Basis der neuen Sätze Wohnungen für Flüchtlinge anmieten zu können. Wenn Wohnungen für anerkannte Asylanten gemietet werden können, wären auch die Flüchtlingsunterkünfte für neue Flüchtlinge wieder frei. Es ist davon auszugehen, dass der Flüchtlingsstrom noch lange anhalten wird. Finanziell ist der Zeitraum von fünf Monaten bis zum Inkrafttreten der Neuregelung aus Sicht der antragstellenden Fraktionen zu verkraften.

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass davon auszugehen ist, dass die Obergrenzen ab 2016 gelten werden. Dann auch für Leistungsbezieher von Grundsicherung und AGL II. Der vorliegende Antrag sieht dieses nicht vor. Hiernach würde diese Regelung nur für die Unterkunftsanmietung von Flüchtlingen gelten. Ein anderer Personenkreis profitiert hiervon nicht.

Abstimmungsergebnis: **8 dafür**
1 Enthaltung

Die Verwaltung wird gebeten, einen entsprechenden Presseaufruf zu veranlassen.

8. **Neubau von 4 Wohnunterkünften für Asylbewerber/innen**

Die Verwaltung stellt drei verschiedene Planungsvarianten vor und erläutert die Vor- und Nachteile hierzu. Die Varianten sind dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Bei der eingeschossigen Variante 3 ist eine Gestaltung eines Außengeländes nur noch im Süden möglich. Zudem entstehen durch diese Bauweise voraussichtliche Mehrkosten von 30.000 €. Auf Nachfrage reicht die Verwaltung das Farbmuster für den geplanten Hausanstrich herum.

Ein Stadtverordneter möchte wissen, ob bei Variante 1 und 2 die Möglichkeit besteht, einen weiteren Baukörper auf das Grundstück zu setzen. Dieses wird von der Verwaltung verneint.

Die Verwaltung empfiehlt Planungsvariante 1, da hier mehr Gestaltungsmöglichkeit für die Außenflächen besteht. Hierzu regt die Ausschussvorsitzende an, dass die Anwohner bei der Außenflächengestaltung beteiligt werden sollen. Das Grundstück soll sich in die bestehende Gestaltung der Siedlung einfügen.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich auf folgenden Ergänzungsantrag:

1. Eine vierte Wohnunterkunft in Holzrahmenbauweise in Form der **Variante 1/alternativ Variante 2/alternative Variante 3** entsteht auf einer städtischen Fläche am Ahrensburger Kamp zwischen den Einmündungen Sieker Lohweg und Ludwigslustweg.

Abstimmung:

Variante 1:	1 dafür
Variante 2:	5 dafür
Variante 3:	0 dafür
	3 Enthaltungen

2. Zur Gestaltung der Außenanlagen werden die Anwohner gehört.

Abstimmung:

	6 dafür
	3 Enthaltungen

9. Verfahren bei der Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung

Die Verwaltung stellt die Beschlussvorlage vor. Sie berichtet über die Sitzung des gemeinsamen Kindertagesstättenausschusses vom 29.04.2015. Hier wurde über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, die zehn Krippenplätze des Regenbogenhauses bei der Stadt Ahrensburg zu belassen, bereits abgestimmt. Die Abstimmung hat eine empfehlende Wirkung.

Mit zwölf Stimmen dafür, acht Stimmen dagegen und drei Enthaltungen empfiehlt der gemeinsame Ausschuss die Platzvergabe durch die Stadtverwaltung. Ebenso liegt inzwischen eine Stellungnahme des Jugendamtes des Kreises Stormarn vor, die das zentrale Vergabeverfahren für sinnvoll hält.

Frau Johann erklärt sich bereit, den Antrag der Lebenshilfe zurückzuziehen. Gleichwohl bittet sie um Änderung einer Formulierung in der beschlossenen Finanzierungsvereinbarung.

Die Verwaltung wird diesen Änderungswunsch prüfen. Sofern die Verwaltung die Änderung nicht als selbstständiges Verwaltungshandeln vornehmen kann, wird der Änderungswunsch in der Finanzierungsvereinbarung mit Beschlussvorlage auf einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass Asylbewerberkinder mit dem Aufenthaltsstatus nach § 55 AsylVfG oder einer Duldung nach § 60a AufenthG einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Kinder, die für einen Kindergartenplatz angemeldet werden (Eltern werden in der Regel vom Fachdienst Soziale Hilfen geschickt), werden gleich behandelt und mit einem bedarfsgerechten Kindergartenplatz versorgt.

10. Kindertagesstättenbeiträge ab dem 01.08.2015

Aufgrund der geringen Abweichungen zum Vorjahresergebnis schlägt die Verwaltung vor, die Kindertagesstättenbeiträge in gleicher Höhe zu belassen.

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass die Betriebskostenabrechnungen der Träger, wie auch die Planzahlen für 2015, Grundlagen dieser Berechnung sind.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

11. Verschiedenes

11.1. Nachbesetzung der Stelle Stadtjugendpfleger

Auf Nachfrage erklärt der Bürgermeister, dass die Stellenausschreibung für die Nachbesetzung des Stadtjugendpflegers in Kürze veröffentlicht wird.

11.2. Aktionstag "Wir sind Bürger"

Herr Daehnhardt berichtet über die Veranstaltung. Der Besuch des Bürgermeisters, der anderen Bürgermeisterkandidaten und des Bürgervorstehers wurde freudig zur Kenntnis genommen. Insgesamt eine erfolgreiche Veranstaltung.

11.3. Tobias-Haus "Fest der Sinne"

Stadtverordneter Stukenberg berichtet vom diesjährigen Sommerfest „Fest der Sinne“ im Tobias-Haus.

11.4. Situation Ahrensburger Tafel

Stadtverordneter Wilde berichtet über seinen Besuch bei der Ahrensburger Tafel und den benachbarten Geschäftsleuten. Er bringt zum Ausdruck, dass Einigkeit darüber herrscht, dass die Tafel eine tolle und wichtige Institution in der Stadt Ahrensburg ist, das von den Nachbarn geschilderte Problem aber existiert.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass er in regelmäßigem Kontakt zum Vorstand der Ahrensburger Tafel steht. Es ist bekannt, dass es schon am alten Standort (Manhagener Allee) Probleme gab. Es war nicht leicht für die Tafel, Räumlichkeiten zu finden, die für die Lagerung und Ausgabe von Lebensmitteln geeignet und ausreichend groß sind und eine notwendige zentrale Lage haben. In Gesprächen mit Herrn Kelp von der Tafel und dem Inhaber des benachbarten Pianohaus Herrn Zechlin haben sich ein Teil der im Brief genannten Beeinträchtigungen, relativiert.

Mit Herrn Kelp wurden organisatorische Veränderungen für die Warenausgabe besprochen, die zweimal wöchentlich von 11:00 bis 12:30 Uhr stattfindet. Die Suche nach anderen Räumlichkeiten ist nicht ganz einfach, denn neben der Finanzierbarkeit müssen die Räume auch gut zu erreichen sein.

Der Bürgermeister bleibt im Gespräch mit der Tafel und den Nachbarn, um eine dauerhafte Lösung für alle Beteiligten zu finden. Der Sozialausschuss wird regelmäßig unterrichtet.

11.5. Verabschiedung des Stadtjugendpflegers

Die Ausschussvorsitzende verabschiedet sich im Namen der Ausschussmitglieder bei dem Stadtjugendpfleger Herrn Ropers, der Ende des Monats in Rente geht.

Sie bedankt sich für die langjährige und gute Zusammenarbeit und erinnert an die vielen Projekte, die Herr Ropers während seiner Dienstzeit angeschoben und begleitet hat.

Herr Ropers bedankt sich für die Anerkennung seiner Arbeit und Wertschätzung. Auch er sieht in den zurückliegenden Jahren eine gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und den politischen Gremien, die ihn in seiner Aufgabe „Jugendarbeit“ stets unterstützt haben und die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt haben.

gez. Doris Brandt
Vorsitzende

gez. Anja Gust
Protokollführerin